



**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)
und Antwort
der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

Schulpsychologischer Dienst 2026

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der schulpsychologische Dienst ist für die allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren zuständig. Es gibt in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt eine schulpsychologische Beratungsstelle, die Trägerschaft liegt beim jeweiligen Kreis bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt. Um psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen nach der Corona-Pandemie abzufedern, wurden zudem zunächst im Rahmen eines Sofortprogramms befristete Stellen geschaffen, die zwischenzeitlich verstetigt wurden.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der schulpsychologische Dienst, der für die allgemein bildenden Schulen und Förderzentren zuständig ist, unterstützt und berät die am Schulleben Beteiligten bei allen schulbezogenen Problemen. In jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt gibt es eine schulpsychologische Beratungsstelle. Die Trägerschaft liegt beim jeweiligen Kreis bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt, die Schulpsychologinnen und Schulpsy-

chologen stehen im Dienst des Landes. Um psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen nach der Corona-Pandemie und in Folge von Krisen abzufedern, wurden zunächst im Rahmen eines Sofortprogramms befristete Stellen geschaffen, die zwischenzeitlich verstetigt wurden. Zudem gibt es Psychologinnen und Psychologen, die direkt an den berufsbildenden Schulen tätig sind.

Die Schulpsychologenstellen wurden seit 2012 mehr als verdreifacht¹. Schleswig-Holstein hat damit auf aktuelle Bedarfe reagiert und liegt nun nahezu im Bundesdurchschnitt, obwohl auch andere Bundesländer ihre Versorgung z.T. deutlich ausgebaut haben².

1. Wie viele Stellen herkömmlicher Art sowie aus dem Sofortprogramm stehen für den schulpsychologischen Dienst in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung und wie sind diese besetzt?

Antwort:

Kreis bzw. kreisfreie Stadt	Anzahl der Schulpsychologenstellen, die für das gesamte Tätigkeitsspektrum zuständig sind		Anzahl der zusätzlichen Schulpsychologenstellen (Verstetigung Sofortprogramm in 2025 ³)	
	vorhanden	davon besetzt	vorhanden	davon besetzt
Flensburg	1,5	1,0 0,5 in Ausschreibung	0,5	in Ausschreibung
Kiel	2,0	1,85	1,0	0,78
Lübeck	2,0	0,85	1,0	0,52
Neumünster	1,0	1,0	0,5	0,5 ab 01.06.
Dithmarschen	1,75	1,26	0,5	in Ausschreibung
Herzogtum Lauenburg	2,0	0,85	1,0	0,5
Nordfriesland	2,0	2,0	0,5	0,5 ab 15.04.
Ostholstein	2,0	1,73	0,75	0,75

¹ Bis 2012 standen insgesamt 17 Schulpsychologenstellen in Schleswig-Holstein zur Verfügung. Durch die Stellenaufstockung von 15 Schulpsychologenstellen in 2012, das befristete Sofortprogramm (2022 bis 2024) und die Verstetigung des Sofortprogramms in 2025 (12 Schulpsychologenstellen) sowie die Schaffung von insgesamt 16 Planstellen an berufsbildenden Schulen ab 2019 wurde die Zahl der Stellen auf 60 erhöht.

² Gemäß Veröffentlichungen durch den Berufsverband deutscher Psychologen, Sektion Schulpsychologie, lag 2010 der Bundesdurchschnitt bei einer Schulpsychologenstelle auf rund 10.000 Schülerinnen und Schüler, in 2024 bei einer Schulpsychologenstelle auf rund 5.200 Schülerinnen und Schüler.

³ Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen (Drucksache 19/3817(neu))

Pinneberg	3,0	2,1	1,5	1,2
Plön	1,5	1,5	0,5	in Ausschreibung
Rendsburg-Eckernförde	3,0	2,73	1,0	1,0
Schleswig-Flensburg	2,0	1,73	0,75	in Ausschreibung
Segeberg	3,0	2,65	1,0	0,72
Steinburg	1,5	0,85	0,5	in Ausschreibung
Stormarn	2,75	1,9	1,0	0,57

2. Wie ist die Relation von Stellen für den schulpсихologischen Dienst zu Schüler*innen in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten?

Antwort:

Kreis bzw. kreisfreie Stadt	Relation Schulpsychologenstellen zu Schülerzahl ⁴
Flensburg	1 : 6.246
Kiel	1 : 8.259
Lübeck	1 : 7.160
Neumünster	1 : 6.773
Dithmarschen	1 : 5.830
Herzogtum Lauenburg	1 : 7.124
Nordfriesland	1 : 6.545
Ostholstein	1 : 6.845
Pinneberg	1 : 8.109
Plön	1 : 6.164
Rendsburg-Eckernförde	1 : 6.850
Schleswig-Flensburg	1 : 7.198
Segeberg	1 : 7.604
Steinburg	1 : 6.402
Stormarn	1 : 7.625

⁴Schulstatistik Schuljahr 2024/2025

3. Welche Umverteilung von Stellen zwischen den Kreisen bzw. kreisfreien Städten hat es in den vergangenen fünf Jahren gegeben und warum?

Antwort:

Grundsätzlich wird bei Vakanzen geprüft, ob Veränderungen in den Schülerzahlen oder fachliche Gründe eine Umverteilung von Stellen bzw. Stellenanteilen notwendig machen. Im Sommer 2025 wurde eine vakante 0,5 Schulpsychologenstelle, die für das gesamte Tätigkeitsspektrum zuständig ist und die bisher der schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Kiel zugeordnet war, der schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Flensburg zugewiesen. Diese Entscheidung wurde aus fachlichen Gründen getroffen. Es hat sich gezeigt, dass in den Dienststellen, in denen nur eine Schulpsychologenstelle vorgehalten wird, die für alle Tätigkeitsfelder zuständig ist, auf temporär hohe Nachfrage nicht adäquat reagiert und bei personellen Wechseln oder befristeten Vakanzen eine kontinuierliche schulpsychologische Arbeit und Präsenz in den Schulen vor Ort nicht gewährleistet werden kann.

4. Wie unterscheiden sich die Aufgaben, Zielgruppen, Arbeitsweisen und die Besoldung der Stelleninhaber*innen des schulpsychologischen Dienstes in herkömmlicher Art zu denen der Stelleninhaber*innen aus dem ehemaligen Sofortprogramm?

Antwort:

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind grundsätzlich für das gesamte Tätigkeitsspektrum des schulpsychologischen Dienstes (schulpsychologische Beratung aller am Schulleben Beteiligten, Supervision und Coaching für in Schule Tätige, Lehrkräftefortbildung, Unterstützung von Schulen in der Krisennachsorge) (Entgeltgruppe 14/Besoldungsgruppe A14).

Die zusätzlichen zwölf Stellen, die durch die Verstetigung des Sofortprogramms in 2025 entstanden sind, sind ausschließlich für die schulpsychologische Beratung von Eltern, Schülerinnen und Schülern - möglichst in Form von Sprechstunden an Schulen zuständig (Entgeltgruppe 13).

Die Arbeitsweisen unterscheiden sich grundsätzlich nicht. Die Arbeitsprinzipien sind im Konzept des schulpsychologischen Dienstes definiert und gelten grundsätzlich für alle Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

5. Hat sich diese Unterscheidung in zwei Arten Schulpsycholog*innen aus Sicht der Landesregierung bewährt? Bitte begründen.

Antwort:

Ja, die ausschließliche Zuständigkeit der zusätzlichen Schulpsychologenstellen für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie das niedrigschwellige Angebot (schulpsychologische Sprechstunden an Schulen) haben sich bewährt: Trotz der weiterhin hohen Nachfrage im schulpsychologischen Dienst ist für Eltern, Schülerinnen und Schüler eine zeitnahe Unterstützung grundsätzlich gewährleistet.

6. Plant die Landesregierung Änderungen an dieser Unterscheidung?

Antwort:

Derzeit sind keine Änderungen geplant.

7. Ist es zutreffend, dass „Sofortprogramm-Kräfte“ weder Lehrkräfte noch bei schulischen Krisen beraten dürfen? Wenn ja, warum nicht?

Antwort:

Ja. Gemäß „Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen“, welches verstetigt wurde, sind die zusätzlichen Schulpsychologenstellen ausschließlich für die schulpsychologische Beratung von Eltern, Schülerinnen und Schülern, möglichst in Form von Sprechstunden an Schulen, zuständig.

8. Es wird um eine Darstellung der entsprechenden Zahlen auch für die Beruflichen Schulen gebeten.

Antwort:

Für die 35 berufsbildenden Schulen sind zwischen 2019 und 2021 in zwei Etappen insgesamt 16 Planstellen für Psychologinnen und Psychologen geschaffen worden. Pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt gibt es somit mindestens eine Planstelle für Psychologinnen und Psychologen. Die Stellen sind direkt den Schulen zugeordnet. Je nach regionaler Besonderheit erstreckt sich die Zuständigkeit somit auf überwiegend zwei Schulen und zwischen 3.000 und 8.000 Schülerinnen und Schüler. Die Anzahl der Stellen wurde bis heute nicht verändert.

Aktuell sind 17 Psychologinnen und Psychologen beschäftigt:

- davon sind 13 verbeamtet und vier nach Tarifvertrag (TV-L) angestellt,
- sechs Personen arbeiten in Vollzeit, elf in Teilzeit,
- insgesamt sind sie im Umfang von 15,58 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt,
- eine Person ist mit 0,5 VZÄ befristet beschäftigt.

Die Berufsgruppe der Psychologinnen und Psychologen im berufsbildenden Bereich ist selbstverständliches Mitglied der an den Schulen tätigen multiprofessionellen Teams.